

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, N. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 26. November 1884.

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. Halbjährlich Fr. 3. Vierteljährlich Fr. 2. — Postunion: Fr. 8 50. — Briefe und Gelber franco.

Inserate aus dem Kanton Freiburg werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweiz. Annoncen-Bureau von Drell Fühl & Cie., Hochzittergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, u. c. — Außerantonale Inserate sind wie bisanhin an Hh. Gaasenslein & Vogler abzugeben. Einrückungsgebühr: Die einpaltige Zeile oder deren Raum: Für den Kt. Freiburg 15 Ct.; für die Schweiz 20 Ct.; für das Ausland 25 Ct.

## Die Gewissens-Freiheit für die Katholiken im Kanton Bern.

Die „Gewissensfreiheit“ für die Katholiken im Kanton Bern ist so eigentümlicher Art, daß es wohl der Mühe werth ist, die allgemeine Aufmerksamkeit darauf hinzulenken. Im Kanton Bern ist man bekanntlich seit einem Jahre mit einer Verfassungsrevision beschäftigt. Die Verfassung enthält auch einen Abschnitt über Kirchenwesen. Was geschieht nun? Es wird von der fast ausschließlich protestantischen Kommission ein Entwurf aufgestellt, in welchem die katholische Kirche einfach demselben kirchl. Reglement unterworfen wird, welches bereits für die so grundverschiedene evangelisch-reformirte besteht. Nach dem Entwurf, welcher eingestandenermaßen ganz auf dem Boden des Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874 steht, wird faktisch alle Gewalt über die kathol. Kirche im Kanton Laienversammlungen (der katholischen Synode in Verbindung mit den Kirchengemeindeversammlungen) ausgeliefert. Hiermit wird der kathol. Kirche eine Einrichtung aufoktroirt, welche im offenkundigsten Widerspruch mit dem kathol. Glauben ist. Denn nach katholischen Glauben kommt alle Gewalt in der Kirche den rechtmäßigen kirchlichen Behörden, dem Papste und den ihm verbundenen Bischöfen zu. Das weiß jeder welcher die kathol. Kirche nur einigermaßen kennt. Das wissen auch die Protestanten sehr wohl; denn deshalb nennen sie uns ja gerade „römisch“ „päpstlich“. Der Entwurf enthält somit eine eklatante Verletzung der Gewissensfreiheit, die sowohl in der Bundes- als Kantonal-Verfassung gewährleistet ist. Der Entwurf ist ebendeshalb auch im vollsten Widerspruch mit der Vereinigungsurkunde, in welcher freie Ausübung der römisch-katholischen Religion feierlichst ausbedungen wurde.

Trotz alledem nahm die protestantische Majorität des Verfassungsrathes den Entwurf unverändert an, — mit 140 gegen 17 Stimmen in der ersten Verathung vom 16. Mai; — mit 96 gegen 23 Stimmen in der zweiten Verathung vom 13. November.

Die dringendsten Vorstellungen der katholischen Abgeordneten blieben unbeachtet; man bezeichnete sie als „systematischen Widerstand gegen Staatsgesetze“. Was will dies anders sagen, als: die protestantische Majorität achtet die

Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken ebensowenig, als es ihr genehm ist. Werden ihr Forderungen des katholischen Glaubens un bequem, stimmen sie nicht mit der Gesetzeschablone, welche die Majorität aufzustellen beliebt, so schreitet man über die Proteste der Katholiken als über „systematischen Widerstand gegen Staatsgesetze“ hinweg. Fürwahr, wenn ein solches Verfahren mit „Gewissensfreiheit“ vereinbar ist, so ist noch niemals die Gewissensfreiheit verletzt worden. Auch die größten Scherzale von Despoten, welche die Weltgeschichte auführt, haben die Gewissensfreiheit so weit geachtet, als es ihnen genehm war. Es sprach dann auch selbst ein angesehener Professor des Rechts an der Berner-Universität seine Meinung unverhohlen dahin aus: daß der in zwei Abstimmungen des Verfassungsrathes angenommene Kirchenartikel wider die Bundesverfassung sei, welche Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert.

Diese Verletzung der Gewissensfreiheit ist um so schimpflicher, als sie in einem Kanton verübt wird, der mit seiner „Freisinnigkeit“ groß thut. Wie oft muß unser „Merikaler“ Freiburger-Kanton Vorlesungen über „Freisinnigkeit“ von der radikalen Presse des Berner-Nachbarn anhören. Man nennt unser Kanton „reaktionär“, „rektograd.“ Und doch behandelt unser kathol. Kanton die protestantische Minorität unvergleichlich freisinniger, als der protestantische Nachbar die katholische. Als bei uns 1874 die kirchlichen Verhältnisse der Protestanten geregelt werden sollten, wurde eine ausschließlich aus Protestanten zusammengesetzte Kommission beauftragt, einen diesbezüglichen Entwurf einzureichen. Der eingereichte Entwurf, der den Protestanten volle Freiheit der Organisation wahrte, wurde, so wie er aus der Kommission hervorging, vom katholischen Großen Rathe gutgeheißen. Wie demüthigend ist nicht für den Kanton Bern der Vergleich mit diesem wahrhaft freisinnigen Vorgehen im Kanton Freiburg? Nein Bern kennt an der Reige des 19. Jahrhunderts noch keine wahre „Freisinnigkeit“. Bern's Freisinnigkeit ist nur die Freiheit der herrschenden Klasse, ihren Sinn „frei“ von allen Rücksichten der Billigkeit und des Rechts zum Gesetze zu erheben; es ist die Freiheit und die Straflosigkeit jeder Tyrannei, welche der herrschenden Klasse beliebt, selbst der schmachvollsten Tyrannei, der Ge-

wissens-Tyrannei. Auch eine Freiheit! aber nicht die Freiheit, welche unser Vaterland groß gemacht. Die Berner machen die Schweizer-Freiheit zum Gespötte der Welt.

Besonders befremdlich erschien uns bei dieser Unterdrückung der Gewissensfreiheit der Katholiken das Verhalten der Volkspartei. Wenn die Bezeichnung „liberal-konservativ“ nicht ein leeres Wort ist, so ist man berechtigt, überall da ein männlich kräftiges Eintreten der Volkspartei zu erwarten, wo es sich um Wahrung aller wohl begründeter Rechte handelt. Einen besondern Grund auf die Unterstützung der Volkspartei zu zählen, hatte die katholische Fraktion der Jurassier, da diese wie ein Mann für die Volkspartei z. B. in der Schulfrage eingetreten war. Trotz alledem sah man fast die ganze Volkspartei mit den Radikalen für die Unterdrückung der Rechte der Katholiken stimmen. Bei der ersten Verathung konnte mit einigem Schein vorgeschützt werden, man habe aus Unkenntniß gehandelt. Aber für die zweite Abstimmung gilt keine Entschuldigung mehr. J. Römer hatte die Situation erklärt. Die Frage darüber konnte nach der Broschüre, kein Zweifel mehr sein, lautet praktisch also: Sollen die Römisch-Katholischen die ihnen durch die Vereinigungsurkunde und die Gewissensfreiheit zukommenden „Rechte“ genießen oder derselben verlustig gehen. Die Ausrede der Führer der Volkspartei, man könne keine „KonzeSSIONen“ machen, war ungereimt. Es handelte sich nicht um neue KonzeSSIONen, sondern um Anerkennung von bestehenden „Rechten“. Fehlt es der Volkspartei an Einsicht oder Ehrlichkeit? Eines von Beiden. Beides ist gleich betäubend. Mit Recht konnten die Katholiken nach der zweiten Abstimmung vom 13. November sich fragen: Wenn die Volkspartei diesmal selbst uns im Stiche ließ, wo es sich doch nur um unsere heiligsten, unzweifelhaftesten Rechte handelt. — da doch alles Menschenmögliche gesehen war, um hierüber alle Zweifel zu zerstreuen: haben wir dann jemals etwas von der Volkspartei zu erwarten? —

Es thut uns sehr leid, durch unsere Bemerkungen manchen Leuten Verdruß zu bereiten. Aber dies kann kein Grund sein, diese Bemerkungen zu unterdrücken. Die Presse hat die Pflicht in der Oeffentlichkeit begangene Fehler öffentlich zu rügen. Diejenigen, welche sich nicht scheuen den Katholiken im öffentlichen Leben

von 9 Uhr Vor- und Fahrtschaften, Schafe, Erdäpfel u. c. in Bienneville (O 418) P. Renhans.

Stahlen, alle drei mer, Pächter in der (O 417)

Freiburg; Hotel aux Corfelles.

hören Freiburg. O 334

ernommen hat. bestens durch mation mung Sauch

Kodj. daß auch dieses d. Ferner für's Hauschag". mein best affor- neigten Zuspruch.

ingen. der Birch neben ht werden: hholz, 20 Kloster 0 Kloster Stöcke, künftige Zahlungs- (O 409)



schweres Unrecht zu thun, müssen sich auch die gebührende Kritik ihres Verhaltens gefallen lassen.

Zum Schluß geben wir den Politikern des St. Bern noch Eines zu bedenken. Man hört häufig Klagen der bernischen Interessenten des Fremdenverkehrs über geringen Zuspruch der Fremden. Ist es da klug, daß der Berner-Staat noch Maßregeln ergreift, die in weiten Kreisen des Auslandes Unwillen und Absehen hervorrufen. Wenn die Gewaltigen Berns die Rechte der Katholiken mit Füßen treten, mögen sie bedenken daß eine große Zahl von Ausländern, die im Sommer vielleicht Bern besuchen könnten, sich in ihren heiligsten Gefühlen mißverletzt fühlen. Die Hälfte der civilisirten, also der reisenden Welt gehört der römisch-katholischen Kirche an. Das „Tablet“ vom 18. Okt., die „Germania“ vom 6. Nov., die „deutsche Reichszeitung“ vom 7. Nov. d. J. haben bereits energisch ihren Absehen über die in der neuen Verfassung beabsichtigte Vergewaltigung der katholischen Religion ausgesprochen. — Auch Stimmen der nichtkatholischen Presse haben die immer wiederkehrenden brutalen Eingriffe in die Gewissensfreiheit auf Bernerboden keineswegs schmeichelhaft beurtheilt. — Ist es da zu verwundern, daß der Kanton Bern die Folgen seines tyrannischen, gewaltthätigen Vorgehens in der Fremdenreise fühlt?

### Eidgenossenschaft

**Der Tessiner-Skandal.** († Korresp.) Derfelbe kann noch immer nicht zur Ruhe kommen. Am Samstag, den 22. November hat der Bundesrath den Versuch gemacht, durch folgendes Mandat aus der selbst fabricirten Schlinge sich zu ziehen: er hat nämlich den überaus schlauen Beschluß gefaßt, den eidgenössischen Kommissär im Tessin, Hrn. Karer, einzuladen, er solle den tessinischen Staatsrath anweisen, daß er bis zum 28. v. Monats (Freitag) alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anwende, damit Herr Enderlin wieder in den Besitz des verkauften Grundstückes gesetzt werde.

Bekanntlich will der Käufer, Advokat Caroli (Schwiegersohn Enderlins), eine Entschädigung 30,000 Franken „erpressen“, und es fragt sich nun, wer diesem verwegenen „Geschäftsmacher“ den Gefallen thun wird, ihn zu diesem „Schritt“ zu verhelfen. Der tessinische Staatsrath hat, der angebotenen brutalen Gewalt nachgebend, den Kaufakt annullirt, nun soll der Bundesrath zusehen, wie er mit dem angebotlichen Käufer sich abfindet. Selbst die „Neue Zürcher Zeitung“, welche bekanntlich nicht von Freundschaft für die tessinische Regierung überströmt, hat öffentlich und freimüthig erklärt, die Weigerung Carolis, vom Kauf zurückzutreten, sei eine unwürdige Chikane, welche nur neue Schwierigkeiten zu machen geeignet ist. Wird nun der „liberale“ (?) Bundesrath den Muth haben, einem eckigen, aber radikalen Chikaneur den Weg zu weisen, der zur Ordnung und Ruhe führt? — Das wäre wenigstens die Pflicht der Bundesbehörde, denn sie allein hat durch ihr unüberlegtes und voreiliges Handeln die tessinische Regierung und ihre Machtbefugniß lahm gelegt, indem der Bundesrath alle der Kantonsbehörde zu Gebot stehenden Rechtsmittel durch die angebotene „Militärmacht“ beseitigt und für sich in Beschlag nahm.

**Schulwesen.** Bundesrath Droy gibt in seiner Schrift: „Die landwirthschaftliche Krise“ über die Volksschule folgendes Urtheil ab:

„Die Volksschule erfüllt ihre Aufgabe nicht, sie ist noch weit von ihrem Ziele entfernt. Statt für das praktische Leben vorzubereiten, erzeugt sie mit ihrem Wissenstrom beim Schüler Abneigung gegen Alles, was man ihn lehrt. Die Volksschule soll dem Schüler klare und gesunde Begriffe über die ihm täglich vor Augen tretenden Erscheinungen bringbringen. Der Schüler muß seine Aufmerksamkeit auf diejenigen Gegenstände konzentriren, die innerhalb seiner Fassungskraft liegen und die er von Grund aus zu verstehen nothwendig hat. Wie viel verbummende Unterrichtsstunden figuriren auf dem Lehrplan! Welch ein Haufen trockener Bücher, die man in einem gewissen Alter nur mit jenem Schauer öffnet, mit dem man in ein Weinhaus tritt! Man kann die Bildung nicht ohne Arbeit erwerben, und jede Arbeit erfordert Anstrengung. Aber die Folge der Anstrengung sei kein Kieselstein, sonder einen schmachhafte Frucht.“

**Nationalrath.** Der neugewählte Nationalrath besteht hinsichtlich des Berufes seiner Mitglieder aus sieben Bundesräthen, 17 Fabrikanten, 6 Kaufleuten, 4 Forstbeamten, 3 Ärzten, 3 Landwirthen, 1 Professor, 2 Doktoren der Philosophie, 3 Banquiers, 2 Redaktoren, 1 Badbesitzer, 2 Eisenbahndirektoren, 6 Obersten, 1 Buchdrucker, 1 Buchhändler, 1 Verwalter einer Kirschwasser-Fabrik, 2 Einnehmer, 1 Hauptmann, 1 Bürochef der Rheinsalinen, 1 Spitaldirektor, 28 Advokaten, 2 Notaren, 2 Präfecten, 2 Maire's, 8 Gerichtspräsidenten, 4 Obergerichtern, 1 Untersuchungsrichter etc. Das schweizerische Handwerk und Kleinindustrie zählen keinen einzigen Vertreter im Nationalrathe.

**Bern.** Seit den Nationalrathswahlen ist unter der radikalen Partei in Biel eine Spaltung eingetreten. Neben dem maßgebenden Volksverein trat daselbst ein liberaler Verein in's Leben. Die beiden bestehenden sich zur Zeit in den radikalen Blättern.

Bern hat für das nächstjährige eidgenössische Schützenfest die Konstanzer-Regimentsmusik angestellt. Dieser Beschluß ruft in der ganzen Schweiz allgemeinen Unwillen hervor und man fragt sich mit Recht, ob wir denn in der ganzen Schweiz keine Musikgesellschaft mehr haben, die den Bernern anständig wäre? Freiburg und Zürich, letzteres an der Ausstellung, haben die schöne Sitte eingeführt, jeden Tag eine andere schweizerische Musikgesellschaft zum Feste einzuladen; so kam eine angenehme Abwechslung und ein reger Wettstreit zur Ausführung. Aber Bern will immer etwas Apartes haben. Aber die sollen uns noch einmal kommen mit „Ulramontan“, sie, — die sogar einen National-Bischof haben wollten, eine eigene altkatholische Universitäts- und alle Tage frische Kuecht! Alles national, nix ultramontan und aus der Fremde — und jetzt eine preußische Festmusik, um der ganzen Schweiz die National-Hymne vorzublasen!

(„Abwäldner Volksblatt.“)

**Schwyz.** Der Graubündner Student im Kollegium Maria Hilf, welcher sich, wie wir kürzlich meldeten, nachwandeln über eine Höhe von 50 Fuß auf's Pfaster stürzte, erlitt merkwürdiger Weise keine ernstliche Beschädigung und befindet sich auf dem Wege der Besserung.

**Solothurn.** Zwei harte Schicksalsschläge haben am Donnerstag einen Bürger von Stüßlingen getroffen: Am Vormittag wurde ihm seine Gattin als Wöchnerin durch den Tod entzissen und am Abend brannte sein Haus sammt Mobilien vollständig nieder.

**Thurgau.** Im März 1881 verunglückte Dr. Roth von Amriswil mit seinem Einspänner nahe bei Sulgen. Das Pferd wurde durch das Geräusch eines Bahnzuges scheu, riß aus und durchbrach die morsche Barriere, so daß das Gefährt gleichzeitig mit dem Zuge auf die Bahnlinie kam. In Folge des Zusammenstoßes wurde der Wagen zertrümmert, das Pferd auf die südliche, beiden Insassen des Wagens auf die nördliche Seite des Bahnkörpers geworfen, wobei Herr Dr. Roth, während sein Gefährte unverletzt blieb, erhebliche Verletzungen erlitt, welche ihm bis Ende 1881 die Ausübung des ärztlichen Berufes unmöglich machten und einen bleibenden Nachtheil zur Folge hatten.

Die Klage auf Schadenersatz wurde Anfangs vom Bezirksgericht in Zürich abgewiesen, dies Urtheil aber von der Appellationskammer aufgehoben und nun sprachen nach durchgeführter Beweisaufnahme beide zürcherischen Instanzen dem Kläger eine von der Nordostbahn zu bezahlende Entschädigung von 13,000 Franken zu, und das Bundesgericht gelangte zu dem gleichen Urtheil, indem es die Einrede der Selbstverschuldung abwies.

Die Gemeinde Fricklen, welche 300 Einwohner zählt, besitzt keine Wirtschaft: sie besitzt keinen Bäcker; keinen Metzger, keinen Schmied, keinen Schlosser, und keinen Schneider, wohl aber fünfundsiebzehn Stilmaschinen.

**Waadt.** Der Große Rath behandelte am 20. ds. die eidgen. Angelegenheiten und genehmigte mit großem Mehr den Regierungsbericht, durch welchen das Bestreben, größere Kompetenzen des Bundesgerichts einzuführen, als ein unzweckmäßiges und verwerfliches, dasjenige, Hebung des Gewerbes und Ackerbaues zu bewerkstelligen, dagegen als ein lebhaft zu unterstützendes bezeichnet wird.

**Genf.** Gratthswahlen. Bei den Nachwahlen siegten die Radikalen auf dem rechten Ufer (1 Wahl) mit 45 Stimmen Mehrheit und in der Stadt (5 Wahlen) mit einer durchschnittlichen Mehrheit von 85 Stimmen. Auf dem linken Ufer (8 Wahlen) siegten wiederum die „Demokraten“ mit durchschnittlich 470 Stimmen Mehrheit. Der Große Rath besteht nunmehr, laut „Genevois“, aus 51 Radikalen und 49 „Demokraten“.

### Ausland.

**Frankreich.** In Lyon fanden ernste Ruhestörungen statt. Bei Beginn der städtischen Demonstrationsarbeiten erhielten nämlich nur 50 Tagelöhner Beschäftigung. 1,500 nothleidende Arbeiter drangen zum Bauplatz und verlangten schreiend Arbeit; da sie sich auf wiederholte Aufforderung nicht entfernten, so wurden zuerst berittene Schutzleute und dann Kürassiere aufgebieten, welche die aufgeregte, drohende Menge zerstreuten. Der Bauplatz blieb militärisch besetzt.

— Vom Sonntag Mitternacht bis Abends 6 Uhr 14 Choleraodesfälle in Paris.

**Deutschland.** Das Zentrum beschloß sofortige Erneuerung des Antrags Windthorst

auf Aufhebung der weisungsgesetzträge und zwar die Einschränkung der Normalherstellung der

**Spanien.** Nimmt zu. Es corbon um Tole

**Amerika.** jährige Kornern welche die Farm Wenn man sie zusammen an diese Fläche so wie England, sein. Die Korn 57 Prozent zuge

**Kan**

Der katholisch hat am letzten Stiftungstag du herrlichen Reden Das im geräu veranstaltete B Theilnehmern b mitherhebender Eintracht zwisch Eine solche B Kanton Freiburg pfeiler eines relik auf dem Fund gegenseitigen M sich auch die geistlichen und hebernden Stifun einstimung mit allen Theilen d Kantonen herbe beste Gelegenhei und von unerie sendes Bild st ununterbrochene wurde hier ein r bekennniß abg überzeugender r und der stürmi ehnten Redner f daß die hervorre Behörden und verstanden hat patriotischer He Der beschrän uns leider nur Theil zu stüem Loaste, die in gebracht wurde entsefsette der t nalkrath Wül h l. Vater, eine telegraphij wurde. Dann auf das Vater (Eiseiva); auf präsidient G h Vereine des Kan Vizepräsident d zersichen Bisch auf den freibu nehmer Mon Bolk, Behörber burg (Hochw. teren); auf di (Hr. Sekretär Staatsrath vo auf das Volk Freiburg (Hr. Kanton Tessin (Hr. Oberricht catholicus von von Boll); au Länder (Hochw



auf Aufhebung des Priester aus- weisungsgesetzes, sowie drei soziale An- träge und zwar Abschaffung der Sonntagsarbeit, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und den Normalarbeitstag, ferner die Wieder- herstellung der Appellinstanz.

**Spanien.** Die Cholera in Toledo nimmt zu. Es wurde deshalb ein Sanitäts- cordon um Toledo errichtet.

**Amerika.** Getreidebau. Die dies- jährige Kornernie von Amerika ist die größte, welche die Farmer jemals erzielt haben.

Wenn man sich die Kornfelder Amerikas alle zusammen an einer Fläche denkt, so würde diese Fläche so groß wie Italien, oder so groß wie England, Schottland und Irland zusammen sein. Die Kornproduktion hat seit 1870 um 57 Prozent zugenommen.

### Kanton Freiburg.

Der katholische Verein (Cercle catholique) hat am letzten Mittwoch seinen zehnjährigen Stiftungstag durch ein überaus gelungenes, mit herrlichen Reden gewürztes Festessen gefeiert. Das im geräumigen Saale des Kornhauses veranstaltete Banket war von mehr als 160 Theilnehmern besucht, und ein herz- und gemüthlicher Beweis von unerhöhtlicher Eintracht zwischen Klerus, Volk und Behörden. Eine solche Verbrüderung ist eben nur im Kanton Freiburg möglich, woselbst die Grund- pfeiler eines religiösen und konservativen Staates auf dem Fundament des Glaubens und der gegenseitigen Achtung ruhen. Deshalb trafen sich auch die hervorragendsten Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden bei dem erhebenden Stiftungsfeste in vollkommener Ueber- einstimmung mit den Vertretern des Volkes aus allen Theilen des Kantons. Die aus anderen Kantonen herbeigeleiteten Gäste hatten aber die beste Gelegenheit, von gut freiburgischem Geiste und von unerhöhtlicher Eintracht ein ergei- fendes Bild sich zu machen. In einer fast ununterbrochenen Reihe von begeisterten Toasten wurde hier ein religiöses und politisches Glaubens- bekennniß abgelegt, wie es erschöpfender und überzeugender nicht mehr gedacht werden kann, und der stürmische Beifall, der jedem der ver- ehrten Redner folgte, war der deutlichste Beweis, daß die hervorragendsten Vertrauensmänner aller Behörden und Gesellschaftskreise es meisterhaft verstanden hatten, die verschiedensten Saiten patriotischer Herzen zu rühren und anzukönnen.

Der beschränkte Raum dieses Blattes gestattet uns leider nur ein trüdes Aufzählen der zum Theil zu stürmischer Begeisterung hinreißenden Toaste, die in nachstehender Reihenfolge aus- gebracht wurden. Den patriotischen Hedestrom entseffelte der kampferprobte Veteran, Hr. Natio- nalrath Wätker, mit dem Toast auf den hl. Vater, Pappst Leo XIII., welchem eine telegraphische Huldigungsadresse übersendet wurde. Dann folgten die nachstehenden Toaste: auf das Vaterland (Hochwürdiger Hr. Chorherr Esseiva); auf den Staatsrath (Hr. Großraths- präsident Chassot); auf die katholischen Vereine des Kantons Freiburg (Hr. Theraulaz, Vizepräsident des Staatsrathes); auf die schwei- zerischen Bischöfe (Hr. Gg. v. Montenaeh); auf den freiburgischen Klerus (Hr. Staats- einnehmer Monney); auf die Einheit zwischen Volk, Behörden und Klerus des Kantons Frei- burg (Hochw. Hr. Dekan Bosson von Veit- teren); auf die katholische Presse von Freiburg (Hr. Sekretär Sallin); auf den standhaften Staatsrath von Tessin (Hr. Advokat Heimö); auf das Volk und die Regierung des Kantons Freiburg (Hr. stud. Mondada aus dem Kanton Tessin); auf die europäische Reaktion (Hr. Oberichter Esseiva); auf den Cercle catholique von Freiburg (Hr. Großrath Miss- von Boll); auf die Einheit der Katholiken aller Länder (Hochw. Hr. Chorherr Schorderet);

auf die Verwirklichung der katholisch-konservativen Grundfäße auf dem sozialen Gebiete (Hr. Ge- richtspräsident und Nationalrath Pithon); auf die wachere Landbevölkerung überhaupt, nament- lich aber im Seebezirke (Hr. Sekretär Mene- trey); auf den Todestag des „Bundeschul- meisters“ (Hochw. Hr. Abbé Laurent); auf den anwesenden Herrn Kommandant Meyer und die übrigen Vertheidiger des heiligen Stuhles (Hochw. Hr. Vikar Kleiser) und endlich auf die erfolgreiche und kampfesmuthige Thätigkeit der katholischen Vereine (Herr Kommandant Meyer von Solothurn).

Das waren die gewiß mannigfaltigen Punkte, welche von den Rednern zur Entflammung heiliger Begeisterung entzündet wurden, und gewiß hat Keiner der Anwesenden den Saal verlassen, ohne zu neuer That und zu treuer Pflichterfüllung begeistert und neu gestärkt worden zu sein im Kampfe mit dem religionslosen Radikalismus, dem im Dunkeln arbeitenden Freimaurerumwesen und dem in den letzten Zügen liegenden System der Halbheit und „Mäßigung“.

**Cäcilienfeier.** Der Cäcilienverein Freiburg hat letzten Sonntag in Ausführung des Cir- culars des Hochw. Kreispräses seine Cäcilien- feier recht würdig abgehalten. Am Morgen zog die Sängerschaar mit klingendem Spiel in die St. Mauritiuskirche, woselbst die schöne Messe von Bangl in honorum S. Joannis Cantii und das vierstimmige Tantum ergo von P. Mohr unter der vortrefflichen Leitung des Hrn. Di- rektor Sidler recht schön vorgetragen wurde. Hochw. Chorherr Schorderet gelehrte das Hochamt und Hochw. Herr Kleiser hielt die schöne Festpredigt.

Nachmittags fand die feierliche Vesper und nachher gemüthliche Unterhaltung im Canisius- haus statt. Die Concordiamusik ließ ihre schön- sten Weisen ertönen und ein recht freudiges und gemüthliches Leben entwickelte sich. Verschiedene Neben wurden gehalten, von Hr. Brühlhart, Präsident; Hochw. Chorh. und Rektor Esseiva, Hochw. Hr. Kleiser; Hr. Staatsrath Schäl- ler; Hr. Monney, Staatsbeamter. Ernste und heitere Vieder festelten die Zuhörer und Jedermann ging zufrieden nach Hause.

Wie wir vernehmen bereitet der Cäcilien- verein seinen Passivmitgliedern auf nächsten Sonntag Abend eine Abendunterhaltung im großen Kornhaussaale. Näheres in nächster Nummer.

### Inländische Mission.

a Gewöhnliche Beiträge pro 1883 & 1884.

Durch Hochw. Herrn Prior Dr. Schuler in Freiburg, Kassier der französischen Schweiz sind eingegangen aus dem Bisthum Laufanne- Genf:

- 1. Kanton Freiburg . . . Fr. 2,459 67
- 2. " Waadt . . . " 625 40
- 3. " Genf . . . " 4 —
- 4. " Neuenburg . . . " 254 75

Aus dem Bisthum Sitten,

Kanton Valais . . . Fr. 682 56

Aus dem Bisthum Basel:

Kanton Bern, Jura . . . Fr. 1,206 —

b Außerordentliche Beiträge (früher Missionsfond).

Durch Hochw. Hrn. Prior Dr. Schuler,

Kassier der französischen Schweiz:

Aus dem Kanton Freiburg:

Legat des Hochw. Hrn. Pfarrer

Moultet sel. in Dünens . . . Fr. 50 —

Legat der Zgfr. Mariette Kollande

sel., Dienstmagd in Willar-ob-der-

Glane . . . Fr. 10 —

Legat des Hrn. N. Francetti sel.

in Boll . . . Fr. 200 —

Legat des Hochw. Hrn. Kaplan

Haufer sel. in Courlin . . . Fr. 50 —

Legat der Mme. Castella sel. in

Greperz . . . Fr. 100 —

Legat des Hochw. Hrn. Dekan

Raboud sel. in Remund . . . Fr. 97 50

### Vollziehung des neuen Posttagengesetzes.

Wir glauben unsern Lesern dienlich zu sein, indem wir in möglicher Kürze die hauptsächlichsten Aende- rungen hervorheben, welche mit dem 1. dies in der Berechnung der Taxen von Postsendungen im Innern der Schweiz eingetreten sind:

1. Gewöhnliche Briefe außerhalb des Kantons, welche über 15 bis 250 g. wiegen, bezahlen frankirt nurmehr 10 (nicht 20) Cents.

2. Drucksachen über 500 g. (mit Ausnahme der abonnierten Drucksachen aus Bibliotheken zc.) werden stets als Fahrpoststücke taxirt und unter Einschreibung (mit Garantie) versandt.

3. Waarenmuster bezahlen: bis 50 g. 5 Ct. (wie bisher); über 50 bis 250 g. 5 Ct. (bisher 10 Ct.); über 250 bis 500 g. 10 Ct. (bis- her 15 Ct.).

4. Die Gebühr für Einschreibung (Rekommandation) von Briefpostgegenständen ist von 20 auf 10 Ct. herabgesetzt.

5. Die besondern Taxkategorien der unverschlossenen kleinen Pakete und der Geschäftspapiere fallen weg, und es unterliegen diese Sendungen bis 250 g. der Briestaxe, über 250 g. der Fahrposttaxe.

6. Die Gebühr für Beforgung von Abonnements auf schweizerische Zeitungen durch die Post ist von 20 auf 10 Ct. reduziert.

7. Die Gewichtstaxe für Fahrpoststücke wird bis 20 kg. ohne jede Rücksicht auf die Entfernung berechnet. Sie beträgt:

bis 500 g., fr. Fr.	— 15,	unfr. Fr.	— 30
über 500 " 2500 "	" " — 25,	" " — 40	" " — 60
" 2 1/2 " 5 lb.	" " — 40,	" " — 70,	" " — 1 —
" 5 " 10 "	" " — 70,	" " — 1 —,	" " — 1 50
" 10 " 15 "	" " — 1 —,	" " — 1 50,	" " — 2 —
" 15 " 20 "	" " — 1 50,	" " — 2 —	

8. Die Werthtaxe für Fahrpoststücke beträgt:

bis 100 Fr.,	5 Ct.,	bisher nichts
über 100 " 300 "	" 10 "	
" 300 " 500 "	" 15 "	
" 500 " 600 "	" 20 "	
" 600 " 800 "	" 25 "	wie bisher;
" 800 " 1000 "	" 30 "	
" 1000 " 2000 "	" 40 "	

dann beispielsweise:

für Fr. 3,000	Fr. — 45,	bisher Fr. — 50
" " 5,000	" — 55,	" " — 70
" " 10,000	" — 85,	" " — 1 20
" " 20,000	" — 1 45,	" " — 2 20
" " 30,000	" — 2 05,	" " — 3 20
" " 50,000	" — 3 25,	" " — 5 20
" " 100,000	" — 6 25,	" " — 10 20

(Für das zweite und die weiteren Tausend des deklarirten Werthes werden nämlich je 6, statt wie bisher 10 Ct., berechnet.)

Die Postpflicht für mit Werth deklarirte Postsen- dungen bleibt die gleiche wie bisher.

9. Die bisherige Taxe der Gelbanweisungen über 20 Fr. ist um je 10 Ct. herabgesetzt, und es beträgt demnach die Taxe nunmehr:

bis 100 Fr. 20 Ct.; über 100 bis 200 Fr. 30 Ct. und sofort 10 Ct. mehr für jedes weitere Hundert bis zum zulässigen Maximum von 1000 Fr., welches nun für alle schweizerischen Postbüreau und rechnungs- pflichtigen Ablagen gilt.

### Zivilstand der Stadt Freiburg.

vom 16. bis 31. Oktober.

#### Geburten.

Gämy, Johann Felix, des Johann Christoph, von Vory-ob-Watran. — Pfanner, Christine, Josephine, des Johann Dyonis, von Sulzberg (Oesterreich). — Burgisser, Emil Eugen, des Franz Peter, von Giffers. — Joye, Blanca-Maria Julia, des Stephan Alex von Remund, Commentier und Torny. — Barras-Adrian, des Antonin, von Corpataug. — Wächter, Martha, des Johann Adolph, von Wauperawyl (Bern) — Uff- holz, Leo Philipp, des Moriz, von Freiburg. — Au- berlet, Karl, des Ludwig August, von Courtaman. — Müller, Maria-Julia, des Peter Theodor, von Tafers. — Kessler, Kaver Simon, des Johann Baptist, von Altesawyl. — Aebly Knäblein, des Johann Joseph, von Freiburg und Tentlingen.

#### Ehen.

Auderset, Benedikt, Julian, Fuhrmann, von Grifnach und Suban, Maria Virginie, Schaffnerin, von Brud. — Zurkinden, Johann Joseph, Metzger, von Didingen und Freiburg, und Jaquet, Maria Melanie Augustine, Köchin von Sales. — Wsh, Konstantin, Maschinen- Meister, von Härtingen (Solothurn), und Spielmann, Maria Luise, von Freiburg. — Gran, Jakob Urban, Korbmacher, von Tafers, und Wider, geb. Zumwald, Elisabeth, Näherin, von Didingen. — Gondre, Phi- lipp, Polizeidiener, von Montnach-Berg und Freiburg, und Jolly, Maria Elisabeth, Wirthin von Courtaman. — Jasel, Ludwig Ambrosius, Waufergele, von Frei- burg, und Schacher, Elisabeth Katharina, Haushälterin, von Oranges-Paccot.



**Todesfälle.**

Zbinden, Johann Ludwig, von St. Sylvester, 1 Monat. — Biller, Tobias Karl-Paul, Holzhauer, von Freiburg, 35 Jahre. — Folly, Alfred Amadeus Ernst, Student, von Freiburg, 17 Jahre. — Studer, geb. Folly, Helena, Haushälterin, von Freiburg, 65 Jahre. — Roffy, Nikolaus Emil, von Freiburg, 2 1/2 Monat. — Ermoud, Johanna Maria Josephine von Greyerz und La-Tour, 10 Jahre. — Demqui, Claudius Joseph, Alt-Briefträger, von Favernach und Mürist, 50 Jahre. — Aubry, Ernst Julius, von La-Magne, 15 Tage. — Barras, Adrian, von Corpatauz, 6 Tage. — Bernhart, Johann Peter, Schmied, von Freiburg, 85 Jahre. — Bernaz, Joseph, Arbeiter, von Boll, 57 Jahre. — Leby, Knäblein, von Freiburg, todt geboren. — Leby, geb. Bürro, Karoline Ursula, Haushälterin, von Freiburg, 39 Jahre. — Birbaum, Karoline, von Tafers, 2 Jahre.

**Der Appetit hat ist gesund.**

Täglich wyl, Küti. Geehrter Herr! Da ich nun das von Ihnen bezogene Schächtelchen Richard Brandt's Schweizerpillen bereits aufgebraucht habe, so ersuche ich Sie höflichst, mir wieder ein Schächtelchen zu übersenden von den oben genannten Pillen, da dieselben sehr gut sind für Verstopfung, auch machen sie Appetit zum Essen. Achtungsvoll zeichnet Friedolin Herach, Stüder. Erhältlich à Schächtel Fr. 1 25 in den Apotheken. (7,200 X) (O 293)

**Auszug aus dem Amtsblatt, Nr. 47**

(vom 20. November 1884.)

**Gemeindeversammlung.**

Gemeindeversammlung zu Bösingen, den 30. November nächsthin, Behufs Ertheilung einer Ermächtigung zu einer Projektion, wozu alle Stimmberechtigten eingeladen sind.

**Amtliche Bekanntmachung.**

Die Vermögenssteuerpflichtigen der Gemeinde Bläselb sind ersucht ihre Steuern bis den 14. Christmonat nächsthin zu bezahlen. Zur Einziehung dessen wird sich der Einnehmer, Joh. Kasper am Markttag, den 1. Christmonat, von 10 Uhr Vormittags im Gasthaus zu den „Weggern“ in Freiburg einfinden, wo per Artitel 20 Ct. für Reisekosten zu bezahlen sind.

**Interdiction und Vogtschaft.**

Es wurde interdiziert und unter gerichtliche Verwaltung gestellt: Gremaud, Joseph und Peter, Söhne des sel. Jos., von Düringen, in Jetschwil, gleicher Gemeinde wohnhaft, der erste 57, der zweite 56 Jahre alt.

**Zum Verkaufen**

ein schöner Bauplatz, Inhalt von einer Zuchart, und einem Acker ungefähr 1/2 Zuchart, im Dorf Pectenried. Auskunft ertheilt Jos. Weier, Krämer daselbst. (O 425)

1885 XIX. Jahrgang. 1885  
**Einladung zum Abonnement auf Alte und Neue Welt**  
Illustrirtes kathol. Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung.  
Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Schriftsteller geistl. und weltl. Standes in allen Gegenden der Welt.  
Jahreslich erscheinen 24 oder monatlich 2 Hefte in Umschlag, von je 4 1/2 Bogen groß Quart, reich illustirt nebst einer Anzeigen-Beilage.  
●● Preis per Heft 25 Pfg. ●●  
per Jahrg. Fr. 7.50 — Abn. 6. — — R. 3. 60  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Haupt-zeitungs-Expeditionen, sowie direct von der Verlags-Handlung  
Gebr. Hart & Nikolaus Benziger in Einsiedeln in der Schweiz.  
Heft 1 ist bereits erschienen

**Verkaufs-Steigerung.**

Dienstag, den 2. Dezember 1884 von Nachmittags 1 Uhr an, läßt Heinrich Meyer in Wimmern, in der Püntewirtschaft Folly in Gurnels, sein in Ober-Grunenburg gelegenes Heimwesen von 24 1/2 Aren oder ungefähr 3/4 Zucharten Matt- und Ackerland mit Wohnung, Scheuerweck und Stallung, um sogleich anzutreten, freiwillig versteigern.  
Die Steigerungsbedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht. (O 416)  
Alle Kaufliebhaber sind freundlichst eingeladen. Der Versteigerer.

**Steigerung**

Donnerstag, den 27. November, wird von Morgens 9 Uhr an im Hause des Hrn. Joh. Sat. Bonlanthen in Alterswyl öffentlich und freiwillig versteigert eine Anzahl verschiedene Spezerei- und Tuchwaaren um den Fakturpreis. Alle Liebhaber sind freundlichst eingeladen. (422) Der Versteigerer.

**Der Mercerie-Laden von Paul Gosandey & Comp.**

Nr. 112 Kaufmangasse ist gleiche Gasse Nr. 102 neben dem Gasthaus zur Traube verlegt.

**Steigerungs-Publikation.**

Der Gerichtspräsident des Senzenbezirks, wird am Donnerstag, den 27. dies, von 9 Uhr Vormittags an, die der Gesttagsmasse des Joseph Egger angehörenden Mobilien und Fahrschaften, bestehend aus Haus- und Feldgeräthschaften, Pferde, Kühe, Rinder, Schweine, Schafe, Erdäpfel etc. sowie Futter um auf Ort und Stelle zu verzehren u. s. w. gegen baare Bezahlung, in Alterswyl bei Alterswyl öffentlich versteigern lassen. Tafers, den 17. November 1884. Der Gerichtsschreiber: P. Neuhaus. (O 418)

**Zum Verleihen**

Es werden zum Verleihen angefragt: die Bergweiden Kaspera und die zwei Stahnen, alle drei beim Schwarzensee gelegen. Alle mit guten Brunnen und Stahnen versehen.  
Für Preis, Besichtigung und Bedingungen wende man sich an Christoph Dfner, Pächter in der Gypsra beim Schwarzensee. (O 417)

**Buch- und Papierhandlung M. Rody.**

Mache meinen verehrten Kundsame die ergebene Anzeige, daß auch dieses Jahr alle Sorten neue, gut katholische Kalender zu haben sind. Ferner für's Abonnement 1885 auf „Alte und neue Welt“ und „Deutschen Hauschatz“.  
Den Gemeinden- und Schulbehörden empfehle ich ebenfalls mein best assortirtes Waarenlager, zu den billigsten Preisen und bitte um geneigten Zuspruch.

**Freiwillige Steigerung.**

Dienstag, den 2. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gemeinewirthshaus zu Tafers zwei Heimwesen in Dührenberg gelegen, jedes ungefähr 4 Zucharten enthaltend, mit 3 Gebäuden, freiwillig versteigert.  
Günstige Steigerungsbedingungen sind zur Einsicht bei Wilhelm Schattong in Dührenberg. (O 414)

**Dr. Gremaud Chirurg und Arzt**

zeigt hiermit einem geehrten Publikum an, daß er sich in Freiburg, Reichengasse Nr. 39 etablirt hat.  
Tägliche Consultationen von 11—12 Uhr Vormittags und 1—3 Uhr Nachmittags. (OF. 105) (O 367/281s.)

**Zu kaufen wird gesucht — sofort. —**

Ein Heimwesen von 30—50 Zucharten Land. Baare Bezahlung. — Sich zu melden an Herrn M. M. Nr. 45, (O 410) Poste restante, Freiburg.

**Bruchleidende**

eder Art finden durch mein notorisch bewährtes Verfahren brieflich absolut sichere Hilfe. Prospekte gratis durch die Expedition dieses Blattes oder durch Krüsti-Alt-herr, Brucharzt in Gats, St. Appenzell. (H. 1,427 X.) (112)

**Anzeige**  
Von jetzt an kann in unserem Depot Mchergasse Nr. 93, Freiburg  
**Hanf und Glachs**  
zum Spinnen sowie  
mollene und halbwollene Tücher zum Weben abgegeben werden. (O 352) Peter Oberfon.

**Für's Publikum!**

Die Kunst gesunde Zähne zu haben, dieselben dauerhaft zu plombiren, die Zahnschmerzen zu vermeiden und die Magenkrankheiten zu verhindern.  
Man wende sich an Hrn.  
J. Bügnon, Zahnarzt.  
Oberamts-gasse 211, Freiburg.

F

„Zweierlei Julius Große hat 1884 die Nun unser, keine Befehm haben ihre der erste: „ auf hüßliche, „Der Allgere Sachlage! E sten administ Behorjam: d zu wahren, U Aber der B u bellische ohne zuerst n nommen zu h tergräbt tonsregie Doch wenn di nur der Auto Regierung ein sie im mathet stehen. Sie gegeben, die jeder wahr der Freie wendet sich v Bundesrathe gemahregeltem Theilnahme. an der Entz freiheitslieben versteht dieser den Zuhagel volkschweis- Mit diese Fühlung, aber Das Ergeb den Herren B nachdem sie ei zu Schlotterm verstedt hatten fest geworden der Zeiger lan bis zur Stund mung Bogt, d Stunde in u Nach einer der „Berne B